

Folge uns auch auf Twitter: @dju\_hessen

## **Inhalt**

1) VER.DI FORDERT SOFORTIGE FREILASSUNG DES JOURNALISTEN DENIZ YÜCEL .....	1
2) ZUSAMMENSCHLUSS VON HNA UND GIESSENER ALLGEMEINE: PRESSEVIELFALT IN HESSEN NIMMT WEITER AB .....	2
3) TARIFERGEBNIS FÜR DIE DPA: 2,8% MEHR GELD, EINFÜHRUNG EINER BETRIEBLICHEN ALTERSVERSORGUNG UND WEITERE VERBESSERUNGEN .....	4
4) VER.DI KRITISIERT KÜNDIGUNG DER GEMEINSAMEN VERGÜTUNGSREGELN FÜR TAGESZEITUNGEN .....	4
5) NEUER TARIFVERTRAG FÜR VOLONTÄRINNEN UND VOLONTÄRE AN TAGESZEITUNGEN .....	5
6) „FUSS FASSEN 2017“ – SONDERTOUR IM HESSISCHEN RUNDFUNK.....	5
7) VER.DI-POSITION ZUR RENTE FÜR SELBSTÄNDIGE.....	6
8) OFFENER BRIEF GEGEN DIE NEUE GOOGLE BILDERSUCHE .....	6
9) FÜR HASSKOMMENTAR ZU GELDSTRAFE VERURTEILT .....	7
10) FOTOWORKSHOP IN HANNOVER .....	7
11) IMPRESSUM.....	8

## **1) VER.DI FORDERT SOFORTIGE FREILASSUNG DES JOURNALISTEN DENIZ YÜCEL**

Die Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di) fordert die sofortige Freilassung des Welt-Korrespondenten Deniz Yücel. "Die Untersuchungshaft für Deniz Yücel ist absolut inakzeptabel und ein weiterer Angriff auf die Pressefreiheit durch den türkischen Staat unter Präsident Recep Tayyip Erdogan. Das ist eine neue Qualität in der Verfolgung seriöser Journalisten, von denen bereits 150 inhaftiert sind. Wir fordern die sofortige Freilassung von Deniz Yücel. Die Bundesregierung ist dazu aufgefordert, sämtliche Möglichkei-

ten zu ergreifen, um Druck auf die türkische Regierung auszuüben. Dazu kann auch gehören, türkische Regierungsvertreter nur noch im Ausnahmefall einreisen zu lassen", forderte der stellvertretende ver.di-Vorsitzende Frank Werneke.

Gegen den deutschen Journalisten Yücel, der auch die türkische Staatsbürgerschaft besitzt, war in der Türkei Untersuchungshaft verhängt worden. Ihm werden laut Medienberichten Propaganda für eine terroristische Vereinigung sowie

Aufwiegelung der Bevölkerung vorgeworfen. Yücel hatte sich Mitte Februar der Polizei in Istanbul gestellt, die nach ihm fahndete. Der Welt-Korrespondent hatte in der Vergangenheit immer wieder kritisch über die Politik der türkischen Regierung sowie in jüngster Zeit über gehackte Emails berichtet, die vom Schwiegersohn des türkischen Staatspräsidenten Recep Tayyip Erdogan stammen sollen.

ver.di beteiligt sich an den Protestaktionen zur Freilassung von Deniz Yücel und kooperiert mit türkischen Journalistengewerkschaften, um verfolgte Journalistinnen und Journalisten zu schützen.

Am 28. Februar fand in Frankfurt am Main ein Auto- und Fahrradcorso zum türkischen Konsulat statt. Die Teilnehmerinnen forderten die unverzügliche Freilassung von Deniz Yücel.



## **2) ZUSAMMENSCHLUSS VON HNA UND GIESSENER ALLGEMEINE: PRESSEVIELFALT IN HESSEN NIMMT WEITER AB**

Als weiteren Schritt auf dem Weg zu immer weniger Pressevielfalt in Hessen wertet die Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft den geplanten Zusammenschluss der Verlags-häuser der beiden hessischen Tageszeitungen „Gießener Allgemeine“ und „Hessische/Niedersächsische Allgemeine“ (HNA, Kassel). Beide Verlage haben angekündigt, ihre Aktivitäten bereits zum 1. März in der „Zeitungsholding Hessen“ mit Sitz in Kassel zusammenzuführen.

Den sehr kurzfristig über den Zusammenschluss informierten Betriebsräten und den Beschäftigten wurde mitgeteilt, beide Verlage sollen ihre Eigenständigkeit und eine Geschäftsführung vor Ort behalten. Wie lange diese Zusage gelten soll, blieb dem Vernehmen nach offen. „Die Ankündigung, mit dem Zusammenschluss sollten die Kräfte gebündelt werden, löst bei den Beschäftigten natürlich Sorgen um die Sicherheit ihrer Arbeitsplätze aus“, sagt Manfred Moos vom Fachbereich Medien der Vereinten

Dienstleistungsgewerkschaft in Hessen. „Diesen Befürchtungen sollte die neue Zeitungsholding durch langfristige Arbeitsplatzgarantien Rechnung tragen“, fordert die Gewerkschaft.

An der Zeitungsholding soll die HNA 80 Prozent der Anteile erhalten, der Verlag der Gießener Allgemeinen 20 Prozent. Dies entspricht in etwa den Größenverhältnissen bei der verkauften Auflage. Die Gießener Allgemeine lag im vierten Quartal 2016 bei einem Gesamtverkauf von rund 48.000 Exemplaren, die HNA (Gesamtausgabe) kam auf rund 192.500 Exemplare.

Über den Zusammenschluss wurde offenbar bereits seit rund einem Jahr verhandelt, die Anmeldung des Vorhabens beim Bundeskartellamt erfolgte allerdings erst am 17. Februar diesen Jahres. Dort wird als offizieller Partner der Gießener Allgemeinen der Zeitungsverlag F. Wolff & Sohn KG genannt, der in Gronau (Niedersachsen) die „Leine-Deister-Zeitung“ herausgibt. Der Zeitungsverlag F. Wolff & Sohn gehört wie die HNA zur Zeitungsgruppe des Verlegers Dirk Ippen, die in Hessen bereits den Zeitungsmarkt in Nordhessen komplett beherrscht und auch in Osthessen (Hersfelder Zeitung) sowie in Offenbach (Offenbach Post) Verlage besitzt. Die Ippen-Gruppe mit vielen weiteren Tageszeitungen und Anzeigenblättern insbesondere in Nordrhein-Westfalen und Bayern gilt als fünftgrößte Verlagsgruppe auf dem Markt der Abonnementzeitungen in Deutschland.

Der Verlag der Gießener Allgemeinen, die Mittelhessische Druck- und Verlagsgesellschaft (MDV) ist bisher ein Familienbetrieb, der von zwei Brüdern geleitet wird. In der Redaktion und in der erst 2012 eröffneten neuen Druckerei des Unternehmens arbeiten rund 200 Beschäftigte. Weitere rund 800 sind in der ausgegliederten Zustellgesellschaft beschäftigt. Neben der „Gießener Allgemeinen“ erscheinen bei MDV auch die „Wetterauer Zeitung“ und „Alsfelder Allgemeine“.

Beim Verlag der HNA sind rund 470 Verlagsangestellte und Redakteurinnen und Redakteure beschäftigt, in der ausgegliederten Druckerei arbeiten rund 200 Beschäftigte. Hinzu kommen weitere Zustell- und Servicegesellschaften.

Die Ippen-Gruppe hatte Anfang 2015 bereits die „Waldeckische Landeszeitung“ in Korbach und die „Frankenberger Zeitung“ übernommen. Letztere wurde dann bereits im Herbst 2015 eingestellt.

Die Konzentrationsbewegung auf dem hessischen Zeitungsmarkt hatte erst vor kurzem erneut Fahrt aufgenommen. Das „Gelnhäuser Tageblatt“ aus dem Verlag des „Gießener Anzeiger“ stellt sein Erscheinen Ende März ein. Die Druckerei des Gießener Anzeigers wird noch in diesem Jahr geschlossen. Dabei gehen rund 30 Arbeitsplätze verloren.

### **3) TARIFERGEBNIS FÜR DIE DPA: 2,8% MEHR GELD, EINFÜHRUNG EINER BETRIEBLICHEN ALTERSVERSORGUNG UND WEITERE VERBESSERUNGEN**

Die Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di) begrüßt das Verhandlungsergebnis für die rund 800 Beschäftigten der dpa GmbH und ihre journalistischen Tochterunternehmen: "Alle Kolleginnen und Kollegen bekommen rückwirkend zum 1. Januar 2017 2,8 Prozent mehr Geld und die Einstiegsgehälter in den Redaktionen der Konzernmutter werden angehoben. Wir konnten zudem eine betriebliche Altersversorgung für die Beschäftigten der Tochterunternehmen und der dpa GmbH durchsetzen. Das war eine überfällige sozialpolitische Weichenstellung", sagte die ver.di-Verhandlungsführerin Cornelia Haß.

ver.di und der DJV hatten sich am 7. Februar mit der Geschäftsführung der dpa auf einen Abschluss geeinigt. Dieser sieht vor, die Manteltarifverträge mit den darin enthaltenen Regelungen zu Urlaub, Zusatzleistungen etc. unverändert wieder in Kraft zu setzen. Darüber hinaus wurden spätere Sprünge in höhere Tarifgruppen sowie die Streichung der so genannten dpa-Dienstjahre ab 2019 vereinbart.

### **4) VER.DI KRITISIERT KÜNDIGUNG DER GEMEINSAMEN VERGÜTUNGSREGELN FÜR TAGESZEITUNGEN**

Mit scharfer Kritik und Empörung reagiert die Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di) auf die Kündigung der Gemeinsamen Vergütungsregeln (GRV) für freie hauptberufliche Journalistinnen und Journalisten an Tageszeitungen durch den Bundesverband Deutscher Zeitungsverleger (BDZV).

"Die Kündigung mit der Novelle des Urhebervertragsrechts zu begründen, ist in höchstem Maße entblößend. Der BDZV weigert sich schlichtweg, soziale Verantwortung zu übernehmen. Wir verhandeln seit Jahren über die längst fällige Erhöhung der vereinbarten Honorare.

Doch statt die Arbeit der Freien zu würdigen, die eine wichtige Säule für guten Journalismus und erfolgreiche Zeitungen ist, will der BDZV die Bedingungen offensichtlich noch weiter verschlechtern", sagte der stellvertretende ver.di-Vorsitzende Frank Werneke.

2010 hatte ver.di gemeinsam mit dem Deutschen Journalistenverband nach jahrelangen Verhandlungen Gemeinsame Vergütungsregeln mit dem BDZV für Freie an Tageszeitungen abgeschlossen. In der Realität halten sich viele Verlage jedoch nicht einmal an diese Mindestvergütungen. Durch das novellierte Urhebervertragsrecht, das am 1. März 2017 in Kraft tritt, sollte versucht werden, die Einhaltung der Vergütungsregeln für Journalistinnen

und Journalisten zu verbessern. Das Verhalten der Zeitungsverleger bestätigt nun die bereits im Gesetzgebungsverfahren von ver.di geäußerten Befürchtungen. Das neue Gesetz enthält zu viele faule Kompromisse zugunsten der Verleger.

## **5) NEUER TARIFVERTRAG FÜR VOLONTÄRINNEN UND VOLONTÄRE AN TAGESZEITUNGEN**

Der neue Volo-Tarifvertrag für Zeitungen sieht Ausbildungsinhalte im Bereich Online und Audiovisuell vor, der Geltungsbereich ist auf Redaktionsgesellschaften erweitert und eine Verlängerung für externe Ausbildungs-Stationen um bis zu drei Monate ist möglich.

Nach etlichen Verhandlungsrunden zwischen dem Bundesverband Deutscher Zeitungsverleger (BDZV) sowie der dju in ver.di und DJV gab es Ende 2016 eine Einigung über eine Novellierung des 26 Jahre alten Ausbildungstarifvertrags für Volontärinnen und Volontäre in Tageszeitungsverlagen. Nun liegt die endgültige Fassung des aktuellen Volo-Tarifvertrags vor. Neu in dem Vertragstext sind die Ausbildungsinhalte im Online-Journalismus, eine Ausbildung in Redaktionsgesellschaften, die Berücksichtigung der Newsdesk-Entwicklung und eine mögliche Verlängerung des Volontariats um einen bis drei Monate für Zusatzqualifikationen, die in externen Ausbildungs-Stationen angeboten werden.

Dass der alte Vertrag einer Überarbeitung bedarf, darin waren sich die Verhandlungspartner einig, schließlich haben sich seit 1990 bedeutende technologische Veränderungen in der Medienbranche ereignet: Die Zeitungshäuser haben seither Internet-Auftritte entwickelt, Artikelhalte werden mit Grafiken, Videos oder Audiobeiträgen multimedial aufbereitet, Social Media und Apps sind nicht mehr wegzudenken.

Umstritten war die künftige Dauer des Volontariats: Während die Journalistengewerkschaften darauf beharrten, dass eine moderne Ausbildung in den bisher geltenden zwei Jahren für das Volontariat möglich sei, wollten die Verleger eine Verlängerung um bis zu neun Monate möglich machen. Der Kompromiss sieht nun eine Verlängerung um bis zu drei Monaten vor, aber nur für zusätzliche Ausbildungsinhalte, die außerhalb der Ausbildungs-Redaktion angeboten werden. Gedacht ist dabei etwa an Stationen in in- oder ausländischen Korrespondentenbüros, in Nachrichtenagenturen, Pressestellen oder Startups.

## **6) „FUSS FASSEN 2017“ – SONDERTOUR IM HESSISCHEN RUNDFUNK**



In diesem Jahr findet unsere Veranstaltung für angehende Journalist/innen zum ersten Mal im Hessischen Rundfunk statt. Als Referent/innen konnten wir die Sportreporterin Martina Knief und die investigative Journalistin Caro Lobig gewinnen.

Termin: Freitag, 21. April ab 14 Uhr. Zum Ablaufplan und allen weiteren Informationen: <https://medien-kunst-industrie-hessen.verdi.de/branchen-und-betriebe/medien/++co++9a2d2f48-fa79-11e6-affb-52540077a3af>

## **7) VER.DI-POSITION ZUR RENTE FÜR SELBSTÄNDIGE**

Das ver.di-Referat Selbständige hat den Flyer „Rente muss für ein gutes Leben reichen – auch für Selbstständige“ aufgelegt. Hier werden kurz und knapp die ver.di-Positionen zur Einbeziehung der Selbstständigen in das gesetzliche Rentensystem beschrieben. Der Flyer steht auf dieser Seite zum Download zur Verfügung.

Zeitgleich hat der DGB die Broschüre, die im Schwerpunkt vom mediafon-Berater Kurt Nikolaus geschrieben wurde, „Tipps für Selbstständige – Soziale Sicherung und wenn das Geld nicht reicht“ neu aufgelegt. Interessierte Mitglieder können die Broschüre bei uns erhalten. Bitte eine Mail unter Angabe der Mitgliedsnummer an [barbara.berz@verdi.de](mailto:barbara.berz@verdi.de) schicken.

Unorganisierte können die Broschüre kostenpflichtig bestellen unter

[https://www.dgb-bestellservice.de/besys\\_dgb/auswahl.php?volltext=Selbstst](https://www.dgb-bestellservice.de/besys_dgb/auswahl.php?volltext=Selbstst)

## **8) OFFENER BRIEF GEGEN DIE NEUE GOOGLE BILDERSUCHE**

In einem offenen Brief an Google Germany kritisieren neun Verbände aus dem Bildbereich die Verletzung von Interessen und Rechten von Fotografen, Bildagenturen, Illustratoren und Grafikern durch die neue Google Bildersuche.

Anders als bislang erscheint jetzt nach dem Anklicken eines Vorschaubildes in der Rasteransicht das Bild in Originalgröße (Blow-Up) ohne Kontext der Webseite aber mit vermeintlich ähnlichen Bildern, ohne Urhebervermerk, dafür aber mit einem Button „Teilen“ in

Facebook, Twitter, Google+ und zum E-Mail-Versand. Das Bild in Originalgröße darzustellen und es dazu in den Quellcode der Seite einzubinden ist eine unzulässige Vervielfältigung und Online-Zugänglichmachung. Durch die Anzeige der Bildsuchergebnisse in Originalgröße wird der Besuch auf der Ursprungsw Webseite ersetzt. Google wird so selbst zum Content-Anbieter, der ein suchwortgeneriertes Bilderalbum zum Durchblättern bereitstellt. Die „Teilen“-Funktion ist ebenfalls nicht notwendiger Bestandteil der Suchergebnisanzeige und damit auch nicht von einer faktischen Einwilligung gedeckt.

Die neun Verbände fordern Google Germany auf, zu einer rechtskonformen Suchanzeige von Bildern zurückzukehren und insbesondere die Blow-Up- und „Teilen“-Funktion zu entfernen.

Zum Brief im Wortlaut:

[https://dju.verdi.de/++file++58b406bdaf089837463aad5f/download/Google\\_gemeins\\_Brief\\_2017-02-27.pdf](https://dju.verdi.de/++file++58b406bdaf089837463aad5f/download/Google_gemeins_Brief_2017-02-27.pdf)

## **9) FÜR HASSKOMMENTAR ZU GELDSTRAFE VERURTEILT**

Weil er im Internet mit rechtsextremen Vokabular gegen Flüchtlinge hetzte, hat das Augsburger Amtsgericht am 7. Februar 2017 einen 62-jährigen Angeklagten zu einer Geldstrafe von 1800 Euro verurteilt. Der hatte sich über einen Zeitungsbeitrag der „Augsburger Allgemeinen“ auf deren Online-Portal geäußert.

Zum kompletten Artikel auf M online:

<https://mmm.verdi.de/recht/fuer-hasskommentar-zu-geldstrafe-verurteilt-38625>

## **10) FOTOWORKSHOP IN HANNOVER**

„Die Straße als Bühne“ ist das Motto des Foto-Workshops des renommierten Fotografen Professor Rolf Nobel vom 2. bis 9. September in Hannover. Für ver.di-Mitglieder gibt es einen hübschen Rabatt der Seminargebühren. Hier geht's zu weiteren Infos und zur Anmeldung:

<http://dju.verdi.de/service/veranstaltungen/++co++e2222d66-f4f8-11e6-a405-525400423e78>

## **11) IMPRESSUM**

Der dju-Newsletter wird in unregelmäßigen Abständen vom Landesvorstand der hessischen dju in ver.di herausgegeben.

Aus ökonomischen Gründen verzichten wir auf gleichzeitige weibliche wie männliche Personenbezeichnungen. Stattdessen verwenden wir diese abwechselnd.

Namentlich oder mit Kürzel gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung des dju-Landesvorstandes wieder.

Wir übernehmen keine Verantwortung für die Inhalte von Seiten im Internet, die über einen von uns veröffentlichten Link erreicht werden.

Verantwortlich: Manfred Moos, Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di), Landesbezirk Hessen, Wilhelm-Leuschner-Straße 69-77, 60329 Frankfurt am Main, Telefon 069/2569-1525, Fax -1599

Mail: [dju.hessen@verdi.de](mailto:dju.hessen@verdi.de)